

Die Lärmschutz- und Naturschutzverbände:

Mehr Lärm, weniger Schutz / Fluglärmgesetz inakzeptabel

Berlin: Umwelt- und Lärmschutzverbände lehnen den heute in einer Expertenanhörung im Umweltausschuss des Bundestages vorgestellten Entwurf für das neue Fluglärmgesetz ab. Die künftig zulässigen Grenzwerte für Fluglärm (Dauerschallpegel von 65 dB(A) für den Tag und 55 dB(A) für die Nacht) seien zu hoch, um die Gesundheit der Anwohner von Flughäfen wirksam zu schützen - die Werte müssten durchgehend um mindestens 5-10 Dezibel verringert werden. Beim Überschreiten der vorgeschlagenen Grenzwerte sehe der Entwurf lediglich passive Maßnahmen wie Schallschutzfenster vor. Um bereits die Entstehung des Lärms an der Quelle zu bekämpfen, seien auch aktive Schutzmaßnahmen, vor allem Nachtflugbeschränkungen, zwingend notwendig.

Werner Reh, BUND-Verkehrsexperte: „Besser kein Gesetz als dieses. Das so genannte 'Gesetz zur Verbesserung des Schutzes vor Fluglärm' verschlechtert den Schutz der Anwohner vor Lärm. An einigen Flughäfen würden bereits bestehende Schutzstandards auf ein geringeres und medizinisch unverantwortbares Niveau abgesenkt. Wer nur die Kosten für Lärmschutzfenster tragen will, anstatt den Lärm an der Quelle zu mindern, kapituliert vor der Lärmbelastung durch den wachsenden Luftverkehr.“

Helmut Breidenbach, Präsident der Bundesvereinigung gegen Fluglärm: „Die Novelle genügt nicht den selbst gesetzten Ansprüchen auf einen ausreichenden Lärmschutz. Die vorgesehenen Grenzwerte, insbesondere auch in der Nacht, sind viel zu hoch und befinden sich unmittelbar an der Grenze zur Gesundheitsgefährdung – ein präventiver Schutz der Bevölkerung findet nicht statt, das Gesetz entspricht nicht dem Vorsorgegebot.“

Der Gesetzentwurf widerspreche **außerdem** der Absicht der EU, mit einer Betriebsbeschränkungsrichtlinie den Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm auch durch aktive Schutzmaßnahmen zu verbessern. Durch das Das bei Neu- und Ausbauten bisher nicht praktizierte zeitliche Strecken von Schallschutzmaßnahmen um bis zu 12 Jahren bis ins Jahr 2018 werden Betroffene über lange Zeit schutzlos einem unzumutbarem Lärm ausgesetzt. Der Verdacht nahe, dass Großprojekte wie der Ausbau des Frankfurter Flughafens oder des Großflughafens Berlin-Brandenburg ohne umfassenden Lärmschutz realisiert werden sollten.

Entgegen der Ankündigung größerer Lärmschutzzonen durch das Ministerium, würden mit der vorgeschlagenen Novelle schon bestehende Lärmschutzbereiche im Umfeld mehrerer Flughäfen sogar dramatisch verkleinert. So würde in Düsseldorf durch das neue Gesetz **künftig** die Lärmschutzzonen **nur noch** aus etwa der Hälfte der jetzigen Fläche bestehen.

Durch die räumliche Reduktion der Schutzzonen und viele Ausnahmeregelungen könnten die Siedlungsgebiete wiederum so dicht an die Verkehrsflughäfen heranrücken, dass eine der Zielsetzungen des Fluglärmgesetzes, gesunde Wohnverhältnisse sicherzustellen, überhaupt nicht erreicht werde. In dieser Hinsicht widerspreche das Fluglärmgesetz sogar den Interessen der Flughafenbetreiber.